



Handwerkskammer
Region Stuttgart

Handwerkspolitischer Bericht

Vollversammlung 24. Juni 2024

**Warum Stillstand
nicht unser
Ding ist? Weil wir
ein ganzes Land
am Laufen
halten.**

Zeit, zu machen.



Handwerkskammer
Region Stuttgart

WWW.HWK-STUTTGART.DE

DAS HANDBWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

HANDWERK.DE

Inhalt

Vorwort	5
Wahlen 2024: Handwerk fordert mehr Mut und Planungssicherheit	6
Berufsvalidierungsgesetz: Kein falsches Signal an junge Menschen senden	8
Fachkräfterekrutierung: Betriebe öffnen ihren Blick ins Ausland	12
Schule muss individuell fördern	14
Bürokratieentlastungsgesetz IV: Chance nutzen. Handwerk entlasten.	16
Gemeinsam gegen Schwarzarbeit	17
EU-Parlament: Letzte Gesetze vor Wahl verabschiedet	18
Handwerksdelegationsreise nach Polen	20

Ansprechpartnerinnen



Gesine Kapelle
Politische Referentin
Telefon 0711 1657-262
gesine.kapelle@hwk-stuttgart.de



Christina Dierschke
Pressesprecherin
Telefon 0711 1657-253
christine.dierschke@hwk-stuttgart.de



Aline Theurer
Referentin Kammerleitung
Telefon 0711 1657-207
aline.theurer@hwk-stuttgart.de

Vorwort

Fachkräftemangel, Klimawandel, Transformation: Deutschland – und damit auch die Region Stuttgart – steht vor großen Herausforderungen. Dabei nimmt das Handwerk als „Wirtschaftsmacht von Nebenan“ eine Schlüsselrolle ein. Doch Unternehmerinnen und Unternehmer fühlen sich von Politik und Verwaltung häufig ausgebremst. Damit sie ihr ganzes Potenzial ausschöpfen können, muss die Politik die nötigen Rahmenbedingungen schaffen.

In den vergangenen Monaten gaben das vierte Bürokratienteilungsgesetz auf Bundesebene und das Lieferkettengesetz auf europäischer Ebene Impulse in die richtige Richtung, sind aber noch ausbaufähig – es gibt noch viel zu tun. Das neu gewählte Europaparlament sollte schnell die Stelle des KMU-Beauftragten besetzen, damit EU-Gesetze für KMU praktikabel und unbürokratisch umsetzbar werden. Auf regionaler Ebene sind die neu gewählten Gemeinde- und Kreisräte sowie die Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart nun am Zug: Sie müssen Tempo machen, insbesondere bürokratische Belastungen reduzieren und mit mehr Mut die Spielräume in der Verwaltung, beispielsweise im Baurecht, nutzen, um die Wettbewerbsfähigkeit der KMU zu stärken und den Wirtschaftsstandort Region Stuttgart attraktiv und zukunftsfähig zu halten.

Die Zukunft des Handwerks sichern leistungsfähige Unternehmen, aber vor allem qualifizierte Fachkräfte. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass jeder junge Mensch die Schule ausbildungsreif verlässt und schließlich auch den Weg in eine Ausbildung und einen Beruf findet. Trotzdem: 2023 blieben hunderte Lehrstellen in der Region Stuttgart unbesetzt. Deshalb richten sich unsere Anstrengungen auch ins Ausland, um für das Handwerk gezielt die Fachkräfte nach Deutschland zu holen. Denn Stillstand ist keine Option.



Rainer Reichhold
Präsident
Handwerkskammer Region Stuttgart



Peter Friedrich
Hauptgeschäftsführer
Handwerkskammer Region Stuttgart

Rainer Reichhold
Präsident
Handwerkskammer Region Stuttgart

Peter Friedrich
Hauptgeschäftsführer
Handwerkskammer Region Stuttgart

Wahlen 2024: Handwerk fordert mehr Mut und Planungssicherheit

Am 9. Juni wurde in der Region Stuttgart gewählt: Mit ihrer Stimme konnten die Bürgerinnen und Bürger die politische Richtung der nächsten fünf Jahre mitbestimmen. Zum einen wurden die Gemeinde-, Ortschafts- und Kreisräte sowie die Regionalversammlung neu gewählt. Zum anderen konnten wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger ihre Stimmen für die EU-Wahl abgeben.

Sowohl die Politik der EU als auch die Kommunalpolitik haben großen Einfluss auf die Wirtschaft der Region Stuttgart und somit auch auf die rund 32.000 Handwerksbetriebe. Daher ist es wichtig, dass die neu gewählten Vertreterinnen und Vertreter das Handwerk in ihren politischen Entscheidungen mitdenken. Dafür setzen wir uns ein.

Handwerk x Kommunal- und Regionalwahl

Das Handwerk ist, wie kaum ein anderer Wirtschaftszweig, vor Ort präsent: Handwerkerinnen und Handwerker leben, arbeiten und sind unterwegs in der Stadt und auf dem Land, viele sind ehrenamtlich in ihrer Gemeinde aktiv. Damit sie ihr volles Potenzial ausschöpfen und mit Erfolg die Klimawende und Transformation vorantreiben können, muss die Politik vor Ort die nötigen Rahmenbedingungen schaffen.

Für die Region Stuttgart gilt es, als Standort für unsere Unternehmen sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter attraktiv zu bleiben. Dies können Kommunen durch eine kluge Investitionspolitik erreichen, indem sie kleine und mittelständische Unternehmen gezielt entlasten und bei der anstehenden Transformation unterstützen. Eine große Aufgabe ist es dabei, die Bürokratiebelastungen zu reduzieren und die Verwaltung effizienter zu gestalten.

Zusätzlich müssen die Gewerbeflächen weiterentwickelt werden, indem nicht nur Flächen für große Ansiedlungen vorgehalten, sondern auch für kleinteilige Nutzung für die ortsansässigen Betriebe freigegeben werden. Da liegt es an den Gemeinderäten, mit mehr Mut die Spiel-

räume zu nutzen und die Bebauungspläne zu ändern. Geeignete Flächen sind außerdem für den Ausbau der Erneuerbaren Energien (EE) in der Region Stuttgart nötig. Wir fordern bei der kommunalen Wärmeplanung schnell Klarheit zu schaffen, um den eingetretenen Stillstand bei der Erneuerung der Infrastruktur und die Verunsicherung der Hausbesitzer zu überwinden.

Wir fordern

- Schlanke, effiziente, kundenfreundliche, vollständig digitalisierte und einheitliche Verfahren in den Ausländerbehörden und Sicherstellung einer kurzen Verfahrensdauer
- Flächenausweisung und -entwicklung gemäß gesetzlichen Vorgaben vorantreiben und langfristig für umfangreiche EE-Projekte sichern
- Nutzung von Ermessensspielräumen zum Beispiel im Baurecht



Alle Forderungen der Handwerkskammer Region Stuttgart



Auch der baden-württembergische Spitzenverband Handwerk BW hat formuliert, worauf es aus Handwerkssicht bei kommunaler Politik ankommt

Handwerk x Europawahl

Bei der Europawahl haben in mehreren Staaten die EU-skeptischen Parteien Gewinne erzielen können, auch in Deutschland die AfD. Der Wahlausgang zeigt, dass sich viele Wählerinnen und Wähler von den Amts- und Mandatsträgern nicht gesehen fühlen und den Eindruck haben, dass über sie hinweg regiert wird.

»» Europa bestimmt unseren Alltag in hohem Maße – bereits zwei Drittel der in Deutschland gültigen Rechtsnormen gehen auf Beschlüsse der EU zurück. ««

Im neu gewählten Europäischen Parlament wird eine Mehrheitsfindung nun schwieriger werden. Trotzdem müssen das neue Parlament und die nächste Kommission mehr denn je die Interessen der Bürgerinnen und Bürgern sowie der Betriebe in den Fokus rücken.

Denn kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind Europas Trumpfkarte, sie schaffen Wohlstand, Arbeits- und Ausbildungsplätze. Ihr Erfolg hängt auch von einem stabilen politischen Umfeld ab: Die Auswirkungen der europäischen Vorgaben vor allem auf KMU müssen in Zukunft früher im Gesetzgebungsprozess berücksichtigt werden. Denn immer neue Pflichten zur Berichterstattung drohen deren Potenzial abzuwürgen. Pragmatische Lösungen müssen gefunden und die Belastungen für die Unternehmen dringend reduziert werden. Wichtig ist dabei auch, die seit 2019 vakante Stelle des KMU-Beauftragten schnellstmöglich zu besetzen.

Für die Klimawende ist das Handwerk ein starker und unverzichtbarer Partner. In den vergangenen fünf Jahren wurden im Rahmen des „Europäischen Green Deals“ zahlreiche Gesetze beschlossen, die von den Betrieben

umgesetzt werden müssen. Dafür sind teils hohe Investitionen notwendig, um Abläufe und Maschinen zu modernisieren, Kompetenzen und Kapazitäten auszubauen und Innovationen umzusetzen. Für die Betriebe ist es daher wichtig, dass es Investitions- und Planungssicherheit gibt: Ständig neue Zielverschärfungen schaden und verunsichern nur. Außerdem ist es notwendig, dass die EU-Institutionen und Mitgliedstaaten in der nächsten Legislaturperiode die Umsetzung des „Green Deals“ an der Praxis ausrichten.



Die Forderungen des Zentralverbands des Deutschen Handwerks anlässlich der Europawahl 2024



Berufvalidierungsgesetz: Kein falsches Signal an junge Menschen senden

Mit dem Berufsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz (BVaDiG) plant die Bundesregierung eine rechtliche Grundlage, um den 2,9 Millionen Menschen in Deutschland ohne formalen Berufsabschluss neue Wege zur Einmündung in das Berufsbildungssystem und zur beruflichen Entwicklung zu eröffnen. Das zugrundeliegende Ziel der Gewinnung neuer Fachkräfte unterstützt das Handwerk. Wir sehen jedoch die Notwendigkeit zur Nachschärfung bei den Zugriffsvoraussetzungen und dem Inkrafttreten.

Im Mai fand die erste Lesung des Gesetzes im Bundestag statt, nun werden die Vorlagen im federführenden Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung bearbeitet.

»» Die reguläre duale Berufsausbildung ist und bleibt der Königsweg der Fachkräftesicherung im Handwerk. ««

Altersgrenze einziehen

Es muss eine Altersgrenze von 25 Jahren für den Zugang zum Validierungsverfahren in das Gesetz aufgenommen werden. Nur durch eine solche Zugangsregelung kann sichergestellt werden, dass junge Menschen die Validierung nicht als Alternative zur Berufsausbildung wahrnehmen. Breite Teile der Wirtschaft sowie die Gewerkschaften und auch der Bundesrat fordern diese Altersgrenze zur Zielgruppenschärfung.

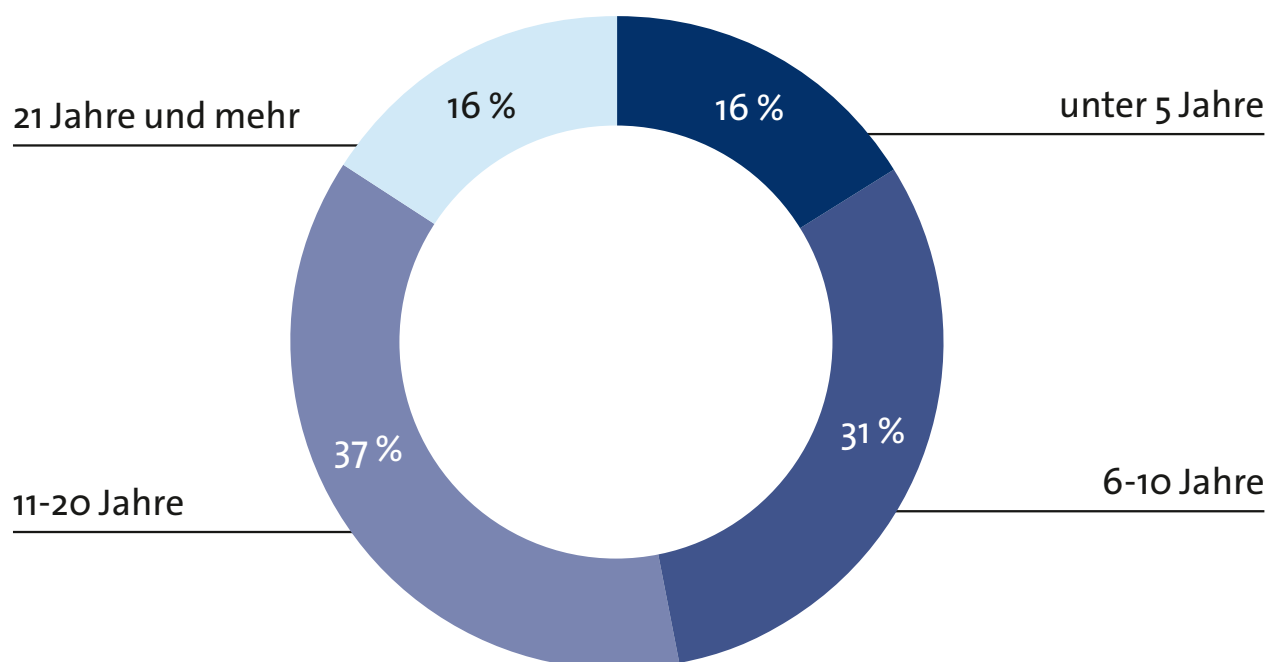
Die Altersgrenze stellt nach unserer Überzeugung keine ungerechtfertigte Diskriminierung dar, sondern ist eine notwendige Differenzierung und wird durch das legitime bildungspolitische Ziel der Aufrechterhaltung und Förderung eines hohen formalen Bildungsgrades der jungen Bevölkerung gerechtfertigt.

Bei der ersten Lesung im Bundestag forderten sowohl die Regierungsparteien als auch die Opposition die Einführung einer Altersgrenze von 25 Jahren mit den vom Handwerk eingebrachten Argumenten.

Inkrafttreten verschieben

Eine Verschiebung des Inkrafttretens des Rechtsanspruchs auf Validierung ist dringend geboten. Wesentliche Strukturen für die Umsetzung sind seitens des Bundes noch nicht geschaffen worden. So fehlt es insbesondere an der für die operative Umsetzung zwingend erforderlichen Validierungsverordnung des Bundes. Berufsspezifische Vorbereitungsmaßnahmen für bundesweit standardisierte Validierungsverfahren in rund 130 Ausbildungsberufen des Handwerks können ohne diese vom Bund zu schaffenden Grundlagen nicht realisiert werden. Ein Umsetzungszeitraum von voraussichtlich weniger als 6 Monaten nach Beschluss des Gesetzes ist weder den zuständigen Stellen zumutbar, noch dient ein solch überhöhter Zeitdruck der Akzeptanz des Verfahrens bei den zum Einsatz kommenden ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfern. Lediglich die CDU/CSU-Fraktion sah bei der Beratung im Bundestag das sehr kurzfristige und umfassende Inkrafttreten der Validierungsvorschriften kritisch.

Positive Erfahrungen mit Pilotprojekt ValiKom*: die meisten Teilnehmende verfügten über signifikante Berufserfahrungen



Quelle: Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung,
FBH (Forschungsinstitut für Berufsbildung im Handwerk) an der Universität Köln

Baustein Teilqualifizierungen

Eng mit der Validierung und der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse verzahnt sind Teilqualifizierungen. Nicht immer verläuft der Weg zum Einstieg ins Berufsleben und zum Erlernen eines Berufes wie geplant. Abbrüche können dazu führen, dass eine berufliche Qualifizierung letztlich nicht zum Abschluss geführt wird. Praktische Berufserfahrung allein ist jedoch zumeist keine ausreichende Basis für ein dauerhaft erfolgreiches Arbeitsleben.

Daher werden Teilqualifikationen im Handwerk immer wichtiger und sind ein Qualifizierungsinstrument im Rahmen flexibler Weiterbildungswege. Teilqualifikationen bieten individuell flexible Chancen für Menschen

in unterschiedlichen Lebenssituationen. Als Teil von Berufslaufbahnkonzepten können sie neue berufliche Perspektiven eröffnen.

Teilqualifikationen bauen auf bestehenden Qualifikationen auf und ermöglichen insbesondere jungen Erwachsenen über 25 Jahren einen fachkundigen Einstieg in die Arbeitswelt. Auch älteren und berufserfahrenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bieten Teilqualifikationen die Möglichkeit, ihre Erwerbsbiographie zu festigen. Darüber hinaus kann mit Hilfe von Teilqualifikationen überholtes Ausbildungswissen zum Beispiel für den Wiedereinstieg in den Beruf nach einer Elternzeit aufgefrischt werden.

* Im Rahmen des Projekts „ValiKom“ wurde ein Verfahren entwickelt und erprobt, mit dem berufsrelevante Kompetenzen, die außerhalb des formalen Bildungssystems erworben wurden, bewertet und zertifiziert (validiert) werden können. www.validierungsverfahren.de

Merkmale von Teilqualifikationen

Sie ermöglichen bei vollständiger Absolvierung eine Zulassung zur Externenprüfung, mit der ein Berufsabschluss erworben werden kann und öffnen damit den Zugang zum Arbeitsmarkt und das qualifizierte Erbringen handwerklicher Leistungen. Aus betrieblicher Sicht befähigen sie zu eigenständigem Arbeiten in bestimmten Tätigkeitsbereichen.

Teilqualifikationen	<ul style="list-style-type: none"> ■ sind in logische, dem Ausbildungsberuf entsprechende Kompetenzbündel gegliedert, ■ bilden 100 Prozent der Ausbildungsinhalte in zusammengehörenden Kompetenzbündeln ab, ■ bilden in den Kompetenzbündeln jeweils in sich abgeschlossene betriebliche Tätigkeitsfelder ab, die zu einer Beschäftigungsfähigkeit führen, ■ führen mit einer (externen) Gesellenprüfung zu einem Berufsabschluss.
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Personen, die älter als 25 Jahre sind, für die aus unterschiedlichen Gründen eine klassische Ausbildung oder Umschulung keine Option darstellt, ■ an- und ungelernte Personen mit mehrjähriger Berufserfahrung, ■ Personen mit abgebrochener Berufsausbildung oder mit abgebrochenem Studium, ■ Personen, die eine ursprünglich erlernte Berufstätigkeit nicht mehr ausüben können oder wollen, ■ Migrantinnen und Migranten mit teilweiser Anerkennung ihres ausländischen Abschlusses.





Handwerksbetriebe im Fokus

Teilqualifizierungen für handwerkliche Berufe werden auf der Grundlage eines handwerksspezifischen, sozialpartnerschaftlichen Verfahrens entwickelt. Seit Oktober 2023 unterstützt das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Projekt „TQHW – Teilqualifizierungen im Handwerk zur Erschließung von Fachkräftepotenzialen“ insbesondere den Einsatz von Teilqualifikationen in Transformationsbereichen und in kleinen und mittleren Unternehmen. Federführend für das Handwerk ist die Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk e. V.

Wir fordern

- Keine Gefährdung des bewährten Berufsbildungssystems, insbesondere der dualen handwerklichen Ausbildung
- Eine Altersgrenze von 25 Jahren für den Zugang zum Validierungsverfahren und zu Teilqualifikationen
- Die Verschiebung des Inkrafttretens des Rechtsanspruchs auf Validierung



Von Erfahrungen lernen – unter diesem Motto stand der Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus dem Bezirk Freiburg, die bereits Azubis aus Indien beschäftigen.

Fachkräfterekrutierung: Betriebe öffnen ihren Blick ins Ausland

Der Fachkräfte- und Nachwuchsmangel ist für viele Unternehmen neben hohen Materialpreisen, Lieferketten-sicherung, Nachhaltigkeit als Wettbewerbsfaktor und Digitalisierung derzeit eine der größten Herausforderungen für ihre Zukunftsfähigkeit. In vielen Betrieben nehmen die Bedenken zu, Produkte und Dienstleistungen nicht mehr mit gleichbleibend hoher Qualität anbieten zu können, wenn qualifizierte Beschäftigte fehlen.

Die strukturierte Rekrutierung von Fachkräften aus dem Ausland kann dabei helfen, freie Stellen zu besetzen. Darüber hinaus können qualifizierte Arbeitskräfte aus dem Ausland neue Impulse in den Betrieb bringen, etwa durch spezielles Fachwissen oder länderspezifische Markt- und Produktkenntnisse, die beispielsweise den Einstieg ins Auslandsgeschäft erleichtern können. Der Nutzen ist vielfältig – die Handwerkskammer hat deshalb zwei Projekte aufgesetzt, um ihre Mitgliedsbetriebe bei der Auslandsrekrutierung zu unterstützen.

ViFAH – Vermittlung indischer Azubis und Fachkräfte ins Handwerk

Wie gut die Qualifikation und Vermittlung von indischen Azubis in der Praxis funktionieren kann, haben Betriebe im Bezirk der Handwerkskammer Freiburg bereits erfahren. Nun soll mit dem Projekt ViFAH auch in der Region Stuttgart für engagierten Nachwuchs insbesondere für Bäckerei- und Fleischereibetriebe sowie Metallbau- und Kfz-Unternehmen gesorgt werden. Dazu wurde eine Vereinbarung mit der Agentur „Magic Billion“ geschlossen, die indische Jugendliche an Arbeitgeber in den Zielländern Deutschland, Schweiz, Kanada, USA und Australien vermittelt. „Magic Billion“ bereitet die Kandidatinnen und Kandidaten in Indien durch Sprachkurs und Vorintegration vor. Parallel werden von den Handwerksorganisationen in der Region passende Betriebe gesucht. Die Jugendlichen werden in den ersten Monaten in

»» Auslandsrekrutierung hat ein großes Potenzial für Handwerksbetriebe, den hohen Bedarf an Fachkräften zu decken. ««



Deutschland von der Handwerkskammer betreut.

Bei einer Infoveranstaltung im Mai in der Handwerkskammer haben sich Betriebe tiefere Einblicke in das Vorhaben verschafft. Betriebe können sich für das Ausbildungsjahr 2025 bei der Handwerkskammer im Team Internationale Fachkräftegewinnung bei Anette.Groschup@hwk-stuttgart.de bewerben, das Matching erfolgt über die Handwerkskammer und die Agentur in Kooperation mit den Innungen/ Fachverbänden. Zum Ausbildungsjahr 2024 wurden im letzten Jahr bereits indische Jugendliche ausgewählt. Das Matching mit fünf Fleischerbetrieben findet in den nächsten Wochen statt.

Berufliche Perspektiven im Kosovo verbessern

Das duale Ausbildungssystem in Deutschland genießt weltweit hohes Ansehen. In Ländern ohne vergleichbare Systeme – etwa im Kosovo – haben junge Menschen oft wenig Möglichkeiten, praktische Erfahrungen zu sammeln, sich zu qualifizieren und ein anerkanntes Zertifikat über ihr Können zu erhalten. Die Handwerkskammer Region Stuttgart möchte sich deshalb im Kosovo engagieren, um die berufliche Bildung und die Zertifizierung von Berufsqualifikationen zu fördern. Ziel ist es, durch gemeinsame Projekte jungen Menschen eine bessere berufliche Perspektive zu bieten, das Unternehmertum zu fördern und am Aufbau geeigneter Strukturen und der Verbesserung der Bildungsstätten mitzuwirken.

Bereits 2023 wurde eine „Memorandum of Understanding“ mit der Kosovo Chamber of Commerce (KCC)

unterzeichnet, in dem sich die Kammern zum vertrauensvollen Zusammenwirken in den Bereichen Bildung und Wirtschaft verpflichten. Um die Betriebe bei der Ausbildung junger Menschen in der praktischen Ausbildung zu schulen, soll unser Konzept der Ausbildereignung angepasst und im Kosovo eingeführt werden. Aus unserer Bildungsakademie werden nicht mehr genutzte Materialien und Werkzeuge einer Schule im Kosovo zur Verfügung gestellt. Hospitationen von Beschäftigten der KCC in der Handwerkskammer Region Stuttgart ergänzen die Maßnahmen.

Die Kammer wird außerdem ein spezielles Beratungs- und Dienstleistungsangebot für Betriebe mit Schwerpunkt Kosovo schneiden und darüber im Juli bei einer Veranstaltung informieren. Parallel dazu erwarten wir eine Delegation kosovarischer Unternehmerinnen und Unternehmer in der Region Stuttgart, die sich über Kooperationsmöglichkeiten informieren.

Wir fordern

- Einfachere und schnellere Verfahren für die Zuwanderung von internationalen Fachkräften und Azubis aus dem Ausland
- Förderung von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit zum Aufbau von dualen Ausbildungsstrukturen im Ausland
- Förderung von Maßnahmen zur Integration von Migrantinnen und Migranten durch Sprachkurse, Unterstützung in Schulen und Begleitung in der Startphase

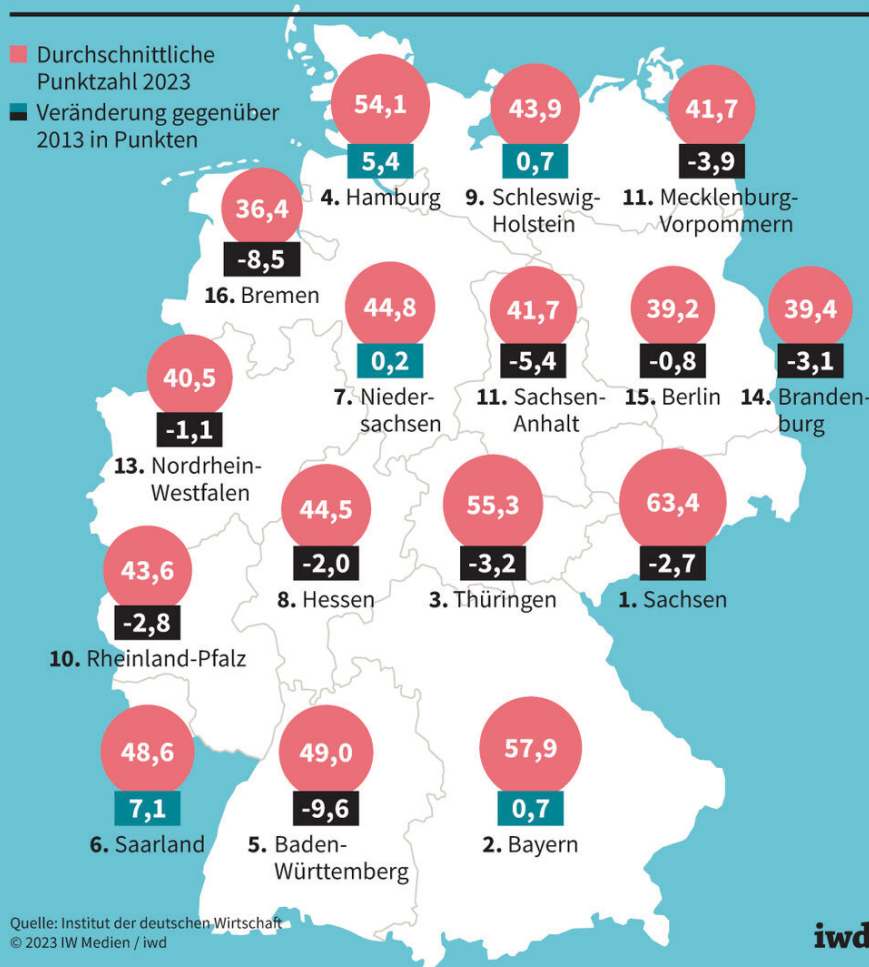
Schule muss individuell fördern

Die duale Ausbildung im Handwerk ist Türöffner für vielseitige Karriere­möglichkeiten bis hin zur Selbstständigkeit. Für eine erfolgreiche Ausbildung sind aber neben handwerklichem Geschick und Motivation für den Beruf auch Grundkompetenzen in Mathematik und Deutsch sowie die Fähigkeit, vernetzt zu denken, nötig. Das sinkende Leistungs­niveau der Schulabsoventinnen und -absolventen, belegt durch die jüngsten Pisa-Ergebnisse 2022 und die aktuellen IQB-Ergebnisse, ist vor diesem Hintergrund besorgniserregend. Die fehlende Grundbil-

dung macht sich auch in der Ausbildung bemerkbar. 75 Prozent der Ausbildungsbetriebe im Handwerk stellen eine deutliche Verschlechterung der Lese-, Schreib- und Rechenkenntnisse bei den Jugendlichen fest. Die Berufsschulen und besonders die Handwerksbetriebe selbst können diese Defizite in der Ausbildung nicht beheben.

Bildungsmonitor: Viele Bundesländer haben sich seit 2013 verschlechtert

Der Bildungsmonitor untersucht die Bildungssysteme der Bundesländer anhand von 98 Einzelindikatoren in 13 Handlungsfeldern. Das Land, welches im Jahr 2013 bei einem Indikator den schlechtesten Wert erzielt hat, bekam 0 Punkte und das Land mit dem besten Ergebnis 100 Punkte. Seither werden die Punkte basierend auf diesen Ausgangswerten fortgeschrieben.



» Die verschiedenen Schulformen müssen so gestaltet werden, dass sie den individuellen Bedürfnissen der Jugendlichen gerecht werden und optimal auf das Berufsleben vorbereiten. «

Stärkung des gesamten Schulsystems

Das Schulsystem muss alle Schülerinnen und Schüler ihren individuellen Fähigkeiten und Interessen entsprechend fördern. Deshalb müssen die Sekundarschulen neben dem Gymnasium dringend gestärkt werden, um attraktiv für junge Menschen und deren Bildungskarrieren zu sein. Zudem ist es wichtig, dass die schulische Ausbildung eng mit der betrieblichen Ausbildung verzahnt ist. Schulen sollen Wissensinhalte handlungsorientiert und realitätsnah vermitteln, damit Schülerinnen und Schüler von Beginn an einen Bezug des Erlernten zur Berufswelt erkennen können.

G9 ressourceneffizient und praxisnah ausgestalten

Die Einführung von G9 darf keine weiteren Ressourcen im bereits finanziell maroden Schulwesen binden. Auf keinen Fall dürfen die anderen Schularten unter der Umstellung leiden, denn gerade diese Schularten brauchen wieder mehr Unterstützung bei der Förderung von besonders leistungsschwachen Jugendlichen, die die Mindeststandards nicht erreichen. Bei der Ausgestaltung von G9 müssen auf das Fach Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung mehr Kontingentstunden entfallen und es muss mehr Zeit für verpflichtende Berufspraktika und die Lehrerfortbildung zu beruflichen Perspektiven im Handwerk ermöglicht werden.

Stärkung des Übergangs Schule – Beruf

Im Handwerk blieben in den letzten Jahren viele Lehrstellen unbesetzt. Das Problem liegt zum Teil an zu umfangreichen schulischen Übergangsangeboten, da ein nicht unerheblicher Teil der jungen Menschen möglichst lange am Schulbesuch festhält, anstatt eine Berufsausbildung anzutreten. Das derzeitige Angebot staatlicher und privater Träger beruflicher Vollzeitschulen ist jedoch nicht kosteneffizient, ermöglicht keine praxisnahe Ausbildung und ist für junge Menschen kaum zu überblicken. Die

Zahl der Schüler an Vollzeitschulen sollte reduziert werden, damit mehr Jugendliche freie Ausbildungsplätze wahrnehmen und direkt in eine erfolgreiche Berufslaufbahn starten.

Flächendeckendes Angebot an Ganztagschulen

Das Handwerk setzt sich für ein flächendeckendes Angebot an Ganztagschulen ein, in deren Rahmen Schüler und Schülerinnen engmaschig pädagogisch betreut werden können. Außerdem ermöglicht ein flächendeckendes Betreuungsangebot den Eltern und vor allem Frauen, arbeiten zu gehen und damit zur Deckung des Fachkräftebedarfs beizutragen. Der Ausbau des Ganztagsangebots bietet zudem die Chance, außerschulische Akteure einzubinden und die Angebote zur Berufsorientierung auszuweiten.



[Zum Positionspapier Schulpolitik](#)

Wir fordern

- Schulsystem in Baden-Württemberg stärken
- G9 ressourceneffizient und praxisnah ausgestalten
- Übergang Schule - Beruf verbessern
- Flächendeckende Ganztagsangebote ausbauen
- Ergebnisoffene Berufliche Orientierung an allen Schularten durchführen und ausbauen

Bürokratieentlastungsgesetz IV: Chance nutzen. Handwerk entlasten.

Die Jahresberichte der Bundesregierung und des Nationalen Normenkontrollrats (NKR) offenbaren, was Handwerksbetriebe seit langem spüren: Überbordende Informations-, Berichts- und Dokumentationspflichten prägen den Betriebsalltag. Die bürokratische Belastung hat ein Niveau erreicht, das Betriebsinhaberinnen und -inhaber frustriert und junge Menschen trotz Talent und Motivation davor zurückschrecken lässt, den Schritt in die handwerkliche Selbstständigkeit zu wagen.

»» Die sich zuspitzende Bürokratie hat sich zu einem ernststen Zukunftsrisiko des Handwerks entwickelt. ««

BEG IV-Entwurf ist nur erster Schritt

Das Bürokratieentlastungsgesetz IV (BEG IV) ist eine der zentralen Maßnahmen der Ampel-Koalition, um die als „Bürokratie-Burn-out“ bezeichnete Situation von Betrieben abzuwenden. Das BEG IV wird allerdings weder diesem Anspruch noch der Entlastungsnotwendigkeit von Handwerksbetrieben gerecht. Das Entlastungsvolumen von rund 944 Mio. Euro fällt gegenüber einer Neubelastung allein im Berichtszeitraum 2023 des NKR in Höhe von 3,6 Mrd. Euro jährlichem Erfüllungsaufwand kaum ins Gewicht. Die über 200 Vorschläge der Verbändeumfrage des Bundesministeriums für Justiz (BMJ), die das Statistische Bundesamt als geeignet eingestuft hat, bleiben jedoch überwiegend unberücksichtigt.

Der Bundesrat hatte im April in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung mit Blick auf die handwerksrelevanten Maßnahmen des BEG IV keine nennenswerten Änderungen vorgesehen, jedoch hatten die Länder in einer gesonderten Entschließung richtige Entlastungsvorschläge vorgelegt. Die Bundesregierung hat sich jedoch am 8. Mai 2024 in seiner Gegenäußerung nicht mit den Vorschlägen der Länder zum Bürokratieabbau befasst.

Was zu tun ist

Das BEG IV muss umfassend angereichert werden. So sind zumindest sämtliche als umsetzbar bewerteten Vorschläge der Verbändeabfrage aufzugreifen sowie die weiteren Maßnahmen des Vorschlagskatalogs des Handwerks zu ergänzen. Maßgeblicher Belastungsfaktor für Handwerksbetriebe ist schließlich die Summe aller gesetzlichen Vorgaben, Anforderungen und Pflichten. Es kommt deshalb auf jede einzelne Maßnahme an. Zudem müssen Ent- und Neubelastung wieder in das richtige Verhältnis gebracht werden. Die überfällige Umsetzung des von der Bundesregierung beschlossenen Belastungsmoratoriums gehört als Sofortmaßnahme genauso dazu wie eine systematisch-konsequente Vermeidung neuer, unverhältnismäßiger Bürokratie.

Weiteres Verfahren

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks hat die Anhörung im zuständigen Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages im Juni genutzt, um nochmals eindringlich für eine Ergänzung des vorliegenden Gesetzentwurfs um weitere handwerksrelevante Entlastungsmaßnahmen zu werben. Dem Rechtsausschuss liegen nach eigener Aussage über 370 Ergänzungsvorschläge vor, die zu beraten sind. Ungeachtet dieser hohen Anzahl wird die Verabschiedung des BEG IV bis zur parlamentarischen Sommerpause angestrebt.

Wir fordern

- Umsetzung der Vorschläge der Verbändeabfrage des BMJ
- Aufnahme der Maßnahmen aus dem Vorschlagskatalog des Handwerks, zum Beispiel das Recht auf verbindliche Auskunft durch Finanzbehörden, die Abschaffung der Schriftform im Nachweisgesetz oder die Verschlinkung von Dokumentationspflichten
- Strikte Vermeidung neuer Bürokratie



Detaillierte Forderungen des Handwerks finden Sie unter: www.zdh.de/buerokratieabbau

Gemeinsam gegen Schwarzarbeit

Schwarzarbeit hat viele Gesichter. Wir treffen sie als Verstoß gegen das Handwerksrecht oder in Gestalt unerlaubter Handwerksausübung, aber auch in Form illegaler Beschäftigung oder Scheinselbstständigkeit an. Für die gesetzestreuenden Betriebe führt dies zu Wettbewerbsverzerrungen, für den Staat zu Ausfällen bei Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen in Milliardenhöhe und für die Beschäftigten zu prekären Lebensverhältnissen. Das schadet dem Image des Handwerks insgesamt. Begünstigt wird Schwarzarbeit durch hohe Arbeitskosten, unflexible Regeln des Arbeitsrechts und den hohen bürokratischen Aufwand legaler Geschäftstätigkeit.

»» Um die gewerberechtliche Schwarzarbeit erfolgreich zu bekämpfen, ist es wichtig, dass alle Beteiligten eng zusammenarbeiten und sich gegenseitig unterstützen. ««

Anfang März führte die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Hauptzollamts Stuttgart gemeinsam mit der Handwerkskammer Region Stuttgart und dem Gewerbeamt der Stadt Stuttgart Kontrollen in Betrieben des Friseurhandwerks sowie in Barbershops durch. Bei den unangekündigten Besuchen wurden über 40 Betriebe im Stadtkreis Stuttgart sowie in den Landkreisen Böblingen, Rems-Murr und Esslingen überprüft und mehr als 100 Beschäftigte befragt. Ziel der Vor-Ort-Kontrollen war es, rechtliche Verstöße aufzudecken, unter anderem in den Bereichen Mindestlohnregelungen, illegale Beschäftigung, Sozialversicherungsbetrug sowie Handwerks- und Gewerberecht.

Schwarzarbeit 2023 in Zahlen

Schwarzarbeit ist kein Kavaliersdelikt, sondern eine Gefahr für die Qualität und Leistungsfähigkeit der gesamten Handwerksbranche. Deshalb geht die Handwerkskammer in Zusammenarbeit mit den zuständigen Partnern wie den unteren Verwaltungsbehörden, dem Zoll, der Polizei und den Kreishandwerkerschaften gegen illegale Machenschaften in der Region Stuttgart vor. Den großen Stellenwert des Problems spiegelt die hohe Bußgeldsumme wider, die von den unteren Verwaltungsbehörden für den Bezirk der Handwerkskammer 2023 festgesetzt wurde.

- Insgesamt 47 Bußgeldverfahren im Bereich Schwarzarbeit und unerlaubter Handwerksausübung
- Bußgeldhöhe von 181.523 Euro
- höchste Bußgeldsumme für Verstöße im Gewerbe Bäcker mit 70.794 Euro
- 114 Verfahren wegen Betriebsuntersagungen
- 629 Verfahren wegen Ordnungswidrigkeiten

Wir fordern

- Enge Kooperation der beteiligten Behörden und Handwerksorganisationen
- Hinreichend hohe Kontrolldichte
- Ausreichende personelle Ressourcen für die Verfolgung von Verstößen





EU-Parlament: Letzte Gesetze vor Wahl verabschiedet

Ende April 2024 fand die letzte Plenumsitzung des europäischen Parlaments in der aktuellen Legislaturperiode statt. Dies war die letzte Gelegenheit für die EU-Abgeordneten, offene Gesetze noch vor der Europawahl am 9. Juni zu verabschieden.

EU-Lieferkettengesetz

Darunter fällt unter anderem das EU-Lieferkettengesetz. Die finale Fassung sieht vor, dass Unternehmen, die im Anwendungsbereich der Richtlinie fallen, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in ihrem eigenen Geschäftsbereich sowie mit Blick auf ihre Lieferkette ermitteln, Präventions- und Abhilfemaßnahmen ergreifen und darüber berichten müssen.

Das EU-Lieferkettengesetz soll stufenweise gelten:

Nach 3 Jahren	für Unternehmen mit > 5000 Mitarbeitenden + 1500 Mio. € Umsatz
Nach 4 Jahren	für Unternehmen mit > 3000 Mitarbeitenden + 900 Mio. € Umsatz
Nach 5 Jahren	für Unternehmen mit > 1000 Mitarbeitenden + 450 Mio. € Umsatz

Die ursprünglich vom EU-Parlament vorgesehenen noch verschärften Schwellenwerte für Hochrisikosektoren wie das Bau- und Lebensmittelhandwerk wurden erfreulicherweise nicht in der finalen Position aufgenommen. Es verbleiben dennoch Unsicherheiten und unkalkulierbare Risiken für die Handwerksbetriebe, die sich als Zulieferer oder Dienstleister in den Wertschöpfungsketten größerer Unternehmen befinden.

Ökodesignverordnung

Ende April verabschiedete das EU-Parlament auch die Ökodesignverordnung, die dafür sorgen soll, dass in der EU verkaufte Produkte langlebiger sind und sich leichter reparieren, nachrüsten und wiederverwerten lassen. Die Nachhaltigkeitsanforderungen sollen – im Gegensatz zu den bisher nur für energieverbrauchsrelevanten Produkte geltenden Regeln – für fast alle Produkte gelten. Die Ökodesignverordnung dient als allgemeiner Rahmen, dazu ergänzt die EU-Kommission schrittweise in einzelnen Rechtsakten die Anforderungen für konkrete Produktgruppen.

Erste Produktgruppen, für die spezifische Anforderungen auf den Weg gebracht werden sollen:

- Möbel
- Textilien und Schuhe
- Eisen, Stahl, Aluminium
- Reinigungsmittel und Chemikalien

Außerdem sieht die Ökodesignverordnung die Einführung eines digitalen Produktpasses vor, der aktuelle und genaue Informationen über das Produkt beinhalten soll, damit die Verbraucher fundierte Kaufentscheidungen treffen können.

»» Mit der neuen Ökodesignverordnung gelten neue Rechtspflichten für die Betriebe, auch für Handwerksbetriebe. ««

Je nachdem, ob die Betriebe als Hersteller, Vertreiber oder Händler am Markt tätig sind, gelten für sie nun neue Rechtspflichten.

Die umfangreichsten Pflichten gelten für Hersteller. Sie müssen insbesondere sicherstellen, dass das von ihnen in den Verkehr gebrachte oder in Betrieb genommene Produkt, den spezifischen Anforderungen entspricht, dass die Informationsanforderungen erfüllt werden (u.a. allgemeine Informationen, Sicherheitsinformationen, Gebrauchsanleitung etc.), der Produktpass erstellt und verfügbar gemacht ist, dass eine Konformitätsbewertung durchgeführt wurde, die Dokumentation verfügbar ist und ein CE-Kennzeichen ausgestellt ist.

Die Pflichten von Händlern hingegen betreffen vor allem die Informationspflichten. Sie müssen sicherstellen, dass potenzielle Kunden Zugang zu den Informationen haben, die der produktspezifische delegierte Rechtsakt vorsieht, und dass der digitale Produktpass einfach zugänglich ist.



In der letzten Plenarsitzung des EU-Parlaments wurden außerdem Regeln zum Recht auf Reparatur, zur Luftreinhaltung und zu Verpackungen verabschiedet.

Delegationsreise: Neue Kontakte fürs Handwerk nach Polen

Die diesjährige Handwerksdelegationsreise, organisiert von Handwerk International Baden-Württemberg, führte im April nach Warschau und Breslau (Wrocław). Die 35-köpfige Delegation wurde von Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Landes Baden-Württemberg und Kammer- und Handwerk BW-Präsident Rainer Reichhold geleitet.

Während der drei Tage konnten Vertreterinnen und Vertreter der baden-württembergischen Handwerkskammern, -verbände und -unternehmen sowie der Politik neue Kontakte knüpfen und ihre Geschäftschancen in Polen ausloten. Mitgereist sind unter anderem Handwerksunternehmen aus der Metall-, Elektro-, Bau- und Innenausbaubranche sowie aus dem Kunsthandwerk. Die Delegationsreise stellte die Weichen für die Entwicklung gemeinsamer Projekte auf verschiedenen Ebenen und half, die Kontakte zu den polnischen Partnern zu vertiefen.

Geschäftschancen in Polen

Neben dem politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Briefing durch die deutsch-polnische Industrie- und Handelskammer, Germany Trade & Invest (GTAI) sowie die deutsche Botschaft in Warschau lag der Fokus der Reise in der Hauptstadt auf dem Thema Bauen 4.0. Am ersten Tag informierte die Außenhandelskammer Polen über den Beschaffungs- und Absatzmarkt sowie über die rechtlichen Rahmenbedingungen, die bei der Auftragsabwicklung in Polen eingehalten werden müssen. Auf der Warschauer Großbaustelle, auf der das didaktische und administrative Gebäude der Warschauer Wirtschaftshochschule entsteht, tauschte sich die Delegation mit dem ausführenden Bauunternehmen Erbud S.A. aus. Das Gespräch zeigte, dass Polen in puncto Bauen und Digitalisierung sehr gut aufgestellt ist.

»» Polen ist ein starker und interessanter Wirtschaftspartner. ««



Gruppenfoto der interessierten Handwerksdelegation beim Besuch in Warschau



Begrüßung durch die Delegationsleiter:

Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Landes Baden-Württemberg und Rainer Reichhold, HANDWERK BW-Präsident

In Breslau standen vor allem die Bereiche Denkmalschutz und Altbausanierung im Vordergrund. Der Rahmenbaubetrieb Ramy-Domański, der unter anderem antike Rahmen restauriert und vergoldet und zudem international aktiv ist, wurde besichtigt. „Von der Tradition zur Innovation“ lautete das Motto beim Wrocław Technologiepark (WPT), dem größten Technologiepark in Polen. Hier ergaben sich spannende Einblicke in das Schaffen von Saule Technologies, einem innovativen und nachhaltigen Unternehmen, das sich auf die Produktion von Solarzellen auf Basis von Perowskit spezialisiert hat.

Netzwerkabende und Kooperationsbörse

Politische Gespräche fanden unter anderem im polnischen Ministerium für Technologie und Entwicklung sowie im Bildungsministerium statt. Im Zentralverband des Polnischen Handwerks hatten die Teilnehmenden der baden-württembergischen Handwerkskammern und -verbände die Gelegenheit, sich mit polnischen Handwerksvertretern über die Besonderheiten der

jeweiligen Handwerksorganisationen, die Ausbildungssysteme und mögliche zukünftige Kooperationen auszutauschen. Gemeinsam mit weiteren deutschen und polnischen Verbänden wurden außerdem Themen wie Fachkräftemangel und die Integration ausländischer Fachkräfte diskutiert – Herausforderungen, die sowohl Deutschland als auch Polen stark beschäftigen.

Ein besonderes Highlight für die teilnehmenden baden-württembergischen Unternehmen war die vollständig ausgebuchte Kooperationsbörse in Breslau, die von der Außenhandelskammer Polen mit potenziellen polnischen Geschäftspartnern organisiert wurde. Unterstützung erhielt sie dabei von unserem polnischen Partner des Enterprise Europe Network (EEN). Dabei ergaben sich zahlreiche vielversprechende Gespräche, die im Nachgang der Reise noch weiter intensiviert werden.

Impressum

Handwerkskammer Region Stuttgart
Heilbronner Straße 43
70191 Stuttgart

Telefon 0711 1657-0
Telefax 0711 1657-222
info@hwk-stuttgart.de
www.hwk-stuttgart.de

Redaktionsschluss
10. Juni 2024

Fotos
STEFFENMÜLLERFOTOGRAFIE
Susanne Gnam
Sascha Schneider
Mariusz Cieszewski
Alfonso Sangiao
Antoine Schibler
ZOLL
Handwerkskammer Region Stuttgart
Handwerk International